

# Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 18. Sitzung des NKP-Beirats

23. März 2021, 9:15-11:45 Uhr (Virtuell)

### Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Stefan Estermann	EDA/STS
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

### Entschuldigt:

Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
------------------------	----------

### NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

### **Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste**

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

### **Traktandum 2: Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen**

Der OECD-Ausschuss zur verantwortungsvollen Unternehmensführung entschied im November 2020 eine Bestandsaufnahme («Stocktaking») der OECD-Leitsätze durchzuführen. Diese findet 10 Jahre nach der letzten Revision der OECD-Leitsätze im Jahr 2011 statt und soll als Grundlage dienen, um die Bedeutung der Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu bewerten. Ziel ist es, zu prüfen, ob die Leitsätze weiterhin ihrem Zweck entsprechen oder ob es einer Anpassung bedarf.

Der Beirat diskutierte einen ersten Entwurf der Bestandsaufnahme im Hinblick auf mögliche Themen oder Aspekte, die bei der weiteren Überarbeitung vertieft untersucht werden sollten. Die Mitglieder erwähnten sowohl Aspekte bezüglich Organisation und Arbeitsweise der NKP (u.a. Unabhängigkeit der NKP, Rekursmöglichkeiten für eingebende Parteien, Feststellungen der Verletzungen der OECD-Leitsätze) wie auch inhaltliche Aspekte. Letztere betrafen Entwicklungen in den letzten 10 Jahren im Klimabereich (u.a. Pariser Klimaabkommen), Transparenz, Steuerthematik (u.a. [BEPS](#)), Digitalisierung, Geschlechtergleichstellung und den Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der UNO. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass gemäss dem Dreisäulenprinzip<sup>1</sup> der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und

<sup>1</sup> (1) Staatliche Schutzpflicht, (2), Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte, (3) Zugang zu Abhilfe

Menschenrechte die Verantwortung der Achtung der Menschenrechte nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Staaten liege. Wichtig sei es zudem die OECD-Leitsätze noch besser bekannt zu machen und die Kohärenz zwischen den bereits bestehenden multiplen Instrumenten der verantwortungsvollen Unternehmensführung sicherzustellen, damit diese von Unternehmen auch umgesetzt werden können.

Das NKP-Sekretariat informierte über die weiteren Schritte. So wird der Entwurf gestützt auf die Stellungnahmen der Länderdelegierten überarbeitet und anschliessend öffentlich konsultiert werden. Danach wird ein Schlussbericht, der auch Empfehlungen für das weitere Vorgehen enthält, verfasst und dem OECD-Ministerrat unterbreitet (wenn möglich anlässlich der Ministerkonferenz im September 2021 oder sonst erst 2022).

### **Traktandum 3: 20 Jahre NKP**

2020 markierte das 20-jährige Bestehen der Nationalen Kontaktpunkte (NKP) als aussergerichtliche Beschwerdemechanismen. Die OECD hat diesbezüglich einen umfassenden [Bericht](#) mit dem Titel «*Providing access to remedy - 20 years and the road ahead*» publiziert, der Errungenschaften, Herausforderungen und Massnahmen für die Zukunft des NKP-Systems aufzeigt. Der Beirat diskutierte deren Relevanz für den Schweizer NKP.

Der Beirat beurteilt die Arbeit des Schweizer NKP – auch im Vergleich zu den anderen NKP – grundsätzlich positiv. So habe er teilweise eine Vorreiterrolle eingenommen und sei z.B. auf atypische Fälle (Eingaben gegen FIFA, WWF und RSPO) eingetreten. Allgemein trete er prozentual öfters als der Durchschnitt aller NKP auf Fälle ein.<sup>2</sup> Auch unternehme er viel um die Sichtbarkeit des NKP zu erhöhen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die konkreten Ergebnisse der Verfahren («*access to remedy*») nicht immer den Erwartungen der eingebenden Parteien entsprechen.

In Bezug auf das gesamte NKP-Netzwerk sei die unterschiedliche Praxis bei der Auslegung der OECD-Leitsätze eine Herausforderung. Obschon die NKP dem OECD-Investitionsausschuss Fragen zur Auslegung der OECD-Leitsätze im Rahmen eines NKP-Verfahrens unterbreiten können,<sup>3</sup> wird dieses formelle Verfahren aufgrund der langen Dauer (ca. ein Jahr) wenig genutzt. Aus Sicht des Beirats wäre deshalb ein vereinfachtes Verfahren begrüssenswert (z.B. Stellungnahme des OECD-Sekretariats).

Weiter wurde die Frage gestellt, ob bei einem partiellen Eintritt auf eine Eingabe der NKP-Beirat vor Veröffentlichung der Entscheidung konsultiert werden sollte. Die heutige Praxis sieht eine Konsultation des Beirats bei einem Nichteintreten auf eine Eingabe vor.

### **Traktandum 4: Konzernverantwortungsinitiative - Ausführungsbestimmungen zum Gegenvorschlag)**

Der Vorsitz informierte über die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) unter der Leitung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments. Betreffend die Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange geht das Bundesamt für Justiz davon aus, dass es keiner Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen bedarf. Aufgrund mehrerer hängigen Stimmrechtsbeschwerden zur KVI hat die Referendumsfrist noch nicht begonnen, weshalb das Datum des Inkrafttretens noch nicht bekannt ist. Gemäss der Übergangsbestimmung im Gesetz finden die neuen Vorschriften erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr, das ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung beginnt. Beim Inkrafttreten im Jahr 2021 würde dies das Geschäftsjahr 2023 betreffen (d.h. Veröffentlichung der ersten Berichte 2024). Bezüglich die Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht und Berichterstattung betreffend Mineralien

---

<sup>2</sup> NKP: Netzwerk: zwischen 2000 und 2018 wurden 36% der Fälle abgelehnt; der Schweizer NKP trat auf 17 (68%) der 25 Eingaben ein, 6 (24%) wurden nicht angenommen, 1 Eingabe (4%) ist noch hängig, 1 Eingabe (4%) wurde zurückgezogen.

<sup>3</sup> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 2011; Teil II Umsetzungsverfahren der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Ziff. II.4.

und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit werden zurzeit die Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Das SECO - einschliesslich Mitarbeitenden des NKP - ist in die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen involviert und bringt seine Expertise in Bezug auf die Sorgfaltsprüfung betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit unter anderem gestützt auf die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung ein. Das Datum des Inkrafttretens der Ausführungsverordnung wird anlässlich der Verabschiedung festgelegt werden.

Die Mitglieder des Beirats legten ihre Sichtweisen zu den Ausführungsbestimmungen dar. Diese betrafen u.a. die gleichwertigen international anerkannten Regelwerke als Grundlage für Ausnahmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten oder die zeitliche Abstimmung der Inkraftsetzung mit der Aktienrechtsrevision. Fragen betreffend das Vorgehen (z.B. bezüglich Vernehmlassungsvorlage) konnten durch das NKP-Sekretariat geklärt werden. Im Zentrum der Diskussion stand eine mögliche zukünftige Rolle des NKP bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss dem Beirat könnte die Sensibilisierung betreffend den entsprechenden OECD-Instrumenten zur Sorgfaltsprüfung wichtiger werden. Eine mögliche Rolle des NKP müsse aber mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sein und könne erst nach Abschluss der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen diskutiert werden.

### **Traktandum 5: Informationen**

Bei folgenden [NKP-Verfahren](#) hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten:

- Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und das Unternehmen BKW
- Internationalen Gewerkschaft *Building and Wood Worker's International* (BWI) und das Unternehmen LafargeHolcim
- Fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und das Unternehmen Syngenta
- Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und das Unternehmen UBS

### **Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin**

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurde das Thema der OECD-Arbeiten betreffend die Bestandsaufnahme («*Stocktaking*») zu den OECD-Leitsätzen gewählt. Weiter wird die Eignung der Thematik «Umwelt/Klimawandel» oder «Digitalisierung» im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung abgeklärt. Zudem wird über die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Konzernverantwortungsinitiative und die Erfahrungen zum proaktiven Vorgehen des NKP informiert werden.

### **7) Varia**

Auf Anfrage ob die [Studie](#) zur Bedeutung und Stellenwert der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Schweiz von 2018 aktualisiert werde, informierte das NKP-Sekretariat, dass Arbeiten zur Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gemäss dem CSR-Aktionsplan des Bundesrates und dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte in einer ersten Konzeptphase stehen.